

# Zusammenfassung der Bestimmungen im „Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes“ (Stand vom 21. Juni 2017)

## 1. Schriftliche und nicht schriftliche Fächer

Die folgende Unterscheidung hat Auswirkungen darauf, welche und wie viele Leistungsnachweise verlangt werden:

„**Schriftliche Fächer**“: Deutsch, Mathematik, Französisch  
und Englisch als 2. Fremdsprache (4-stündig)

„**Nicht-schriftliche Fächer**“: alle übrigen Fächer

## 2. Welche Leistungsnachweise gibt es?

### Große Leistungsnachweise (GLN)

- Beziehen sich auf eine überschaubare und zusammenhängende Unterrichtseinheit.
- Werden grundsätzlich mind. 7 Kalendertage vorher angekündigt.
- Sind gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen.
- **Pro Kalenderwoche: max. 3 GLN (davon max. 2 schriftliche Arbeiten).** Dazu kann ein GLN kommen, der individuell erbracht wird.
- **Pro Tag dürfen von einem Schüler nur 2 GLN** verlangt werden, aber höchstens 1 schriftliche Arbeit / schriftliche Überprüfung.
- Zwischen der Rückgabe eines GLN und des folgenden GLN muss mindestens 1 Unterrichtswoche liegen.
- **Bewertung:**
  - Vorher muss klar sein, wie und was bewertet wird.
  - Bewertet werden fachliche und überfachliche Kompetenzen und die sprachlich-formale Richtigkeit.
  - Bei der Korrektur ist ein Kommentar über die gezeigten Kompetenzen und Hinweise zur Verbesserung notwendig.
  - Rückgabe spätestens nach 3 Schulwochen.
  - Es ist zu überprüfen, ob die Erziehungsberechtigten Kenntnis genommen haben.
  - Der Notenspiegel soll bekannt gemacht werden.
  - Schriftliche Arbeiten (SA) und schriftliche Überprüfungen (SÜ) werden immer vor der Rückgabe der Schulleitung vorgelegt. Sonstige GLN können von der Schulleitung angefordert werden.

Arten von großen Leistungsnachweisen (GLN)	Beschreibung	Vorschriften
<b>Schriftliche Arbeit (SA)</b> , früher „Klassenarbeit“ genannt	Schriftliche Einzelprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur in schriftlichen Fächern erlaubt.</li> <li>• Pro Schuljahr 1 Vergleichsarbeit in den Parallelklassen</li> </ul>
<b>Schriftliche Überprüfung (SÜ)</b>	Schriftliche Einzelprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur in den nicht-schriftlichen Fächern und in Klasse 9 und 10 erlaubt.</li> <li>• Beziehen sich max. auf die letzten 6 Unterrichtsstunden</li> <li>• Max. 45 Minuten Prüfungszeit</li> </ul>
<b>mündliche Prüfung</b>	Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfung	Bei Paar- oder Gruppenprüfung: Auf ausgewogenes Verhältnis der Sprechanteile achten!

<b>Portfolio</b>	Schriftliche Dokumentation zu einem Thema mit Inhalten, Lernwegen und Arbeitsprozessen	Zeitraum muss vorher festgelegt werden.
<b>Referat/ Präsentation</b>	mit anschließendem Unterrichtsgespräch und schriftlicher Dokumentation	
<b>praktische Arbeit</b> (künstlerisch, musikalisch, handwerklich)	mit Planung des Arbeitsprozesses, Gestaltung und Präsentation, ggf. mit schriftlicher Dokumentation	
<b>Experimentelle Arbeit, Fallstudie</b>	z.B. „Jugend forscht“-Beitrag mit Dokumentation und mit fachlichem Zusammenfassung mit einem Unterrichtsfach	

## Kleine Leistungsnachweise (KLN)

- Beziehen sich auf eine überschaubare und zusammenhängende Unterrichtseinheit (in kleinerem Umfang als die GLN)
- Müssen nicht angekündigt werden.
- Bewertet werden fachliche und überfachliche Kompetenzen und die sprachlich-formale Richtigkeit.
- Als Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfung (bewertet wird aber immer die Einzelleistung)
- Die Bewertung erfolgt spätestens nach 2 Schulwochen.
- Es ist zu überprüfen, ob die Erziehungsberechtigten Kenntnis genommen haben.

Arten von kleinen Leistungsnachweisen (KLN)	Beschreibung	Vorschriften dazu
<b>Mitarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über einen Zeitraum von 8 bis 10 Schulwochen</li> <li>• Wie aktiv beteiligt sich der Schüler am Unterricht und wie gut sind die Beiträge?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bewertung erfolgt schriftlich und mind. zweimal pro Halbjahr (dabei rechtzeitig vor den Zeugnisnoten).</li> <li>• Die Gesamtnote aus den beiden Mitarbeitnoten pro Halbjahr zählt als 1 KLN.</li> </ul>
<b>Protokoll</b>	Eine Unterrichtsstunde wird in Form eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls zusammengefasst.	Bewertung: Inhalt, Vollständigkeit und Auswahl der Darstellungsform
<b>Lerntagebuch</b>	Dokumentation von Lerninhalten und Unterrichtsaufgaben	Zeitraum wird vorher festgelegt.
<b>Präsentation</b>	Vortrag zu einem vereinbarten Thema mit festgelegter Zeitspanne (5-10 Minuten)	Daran kann sich ein vertiefendes Unterrichtsgespräch anschließen, das auch bewertet wird.
<b>Wochenplan</b>	Selbstständige und individuelle Bearbeitung eines schriftlichen Aufgabenplans.	Aufgabenplan enthält differenzierte Aufgabenstellungen.

## 3. Gewichtung der Leistungen

### Zeugnisnoten

- **Schriftliche Fächer:** GLN zählen ca. 60% zur Zeugnisnote, die KLN ca. 40% – unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit.
- **Nicht-schriftliche Fächer:** Alle Noten zählen etwa gleich – unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit.
- **Für das Jahreszeugnis:** Die Noten im 2. Halbjahr zählen etwas mehr als die Noten im 1. Halbjahr.

## 4. Anzahl der Leistungsnachweise im Schuljahr

Fach	Anzahl GLN		Anzahl KLN
Schriftliche Fächer (Deutsch, Mathematik, Französisch, Engl.-4-std.)	5 GLN (für Schüler mit Abschlussprüfung 1 GLN weniger):		etwa 4 KLN
	3-4 schriftliche Arbeiten (SA)	1-2 weitere GLN In Franz. und Engl-4-std. mind. jedes zweite Schuljahr eine mündliche Prüfung!	
Nicht-schriftliche Fächer	Klassenstufe 5 - 8	keine GLN	etwa 5 KLN
	Klassenstufe 9 - 10	1-2 GLN (max. 1 SÜ)	etwa 4 KLN

## 5. Zeitlicher Orientierungsrahmen für GLN

Klassenstufe	Mathematik	Deutsch	Französisch, Engl.-4-std.
5 / 6	45 min	45 min	45 min
7 / 8	45 min	45-90 min	45-90 min
9 / 10	45-90 min	45-135 min	45-90 min

## 6. Leistungsbewertung bei angepasstem Anforderungsniveau

Grundsätzlich gilt: Die Leistungsbewertung erfolgt nach den im Förderplan individuell vereinbarten Zielen. Die Leistungsrückmeldung zu einzelnen Leistungsnachweisen beinhaltet den schriftlichen Zusatz:

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf das im individuellen Förderplan festgelegten Anforderungsniveau.“

Genauere Betrachtung:

Zielgruppe	Vermerk unter Leistungsnachweis	Bemerkungen
Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich ‚Lernen‘	„Die Durchführung und Bewertung des Leistungsnachweises erfolgte nach den Richtlinien der Förderschule ‚Lernen‘.“	Vorsicht: Alle anderen sonderpädagogischen Förderbedarfe (außer G) sind zielgleich und werden <b>nicht vermerkt!</b>
Schüler mit großem Förderplan	„Die Durchführung und Bewertung des Leistungsnachweises erfolgte nach einem individuellen Förderplan.“	
Schüler mit kleinem Förderplan	--	Bei einem kleinen Förderplan erfolgt kein Vermerk unter den Leistungsnachweisen.
Schüler mit Förderplan wegen Lese- und Rechtschreibstörung oder isolierter Rechtschreibstörung	<u>falls die Rechtschreibnote ausgesetzt wird:</u> „Bei der Bewertung des Leistungsnachweises wurde gemäß eines individuellen Förderplanes die Rechtschreibleistung nicht berücksichtigt.“	Bei einer isolierten Lesestörung erfolgt nur die Anwendung eines Nachteilsausgleiches, der jedoch nicht vermerkt wird.